

**Betreuungsvertrag**  
der  
**„Freiwilligen Ganztagschule“**

Der Verein  
**Freie Waldorfschule Saar – Hunsrück e. V.**  
vertreten durch den Vorstand

und:

(Name u Anschrift u Tel. Nr. der/des Erziehungsberechtigten)

**schließen für die Betreuung des Kindes:**

(Name des Kindes u Schulklasse bei Anmeldung)

**nachfolgenden Vertrag:**

**§1 Vertragsdauer**

1. Die Betreuung beginnt mit dem 1. Schultag und ist verbindlich bis zum Schuljahresende (31.07. eines jeden Jahres). Die Betreuung muss an mindestens 4 Tagen erfolgen. Während der Hausaufgabenbetreuung dürfen keine Kinder abgeholt werden. Abweichende Abholzeiten sind verbindlich im Vorfeld mit dem Träger festzulegen.

2. Der Vertrag kann mit einer Kündigung von 6 Wochen zum 31. Juli eines jeden Schuljahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert er sich automatisch um ein weiteres Jahr. Eine außerordentliche Kündigung ist möglich. Gründe für eine außerordentliche Kündigung sind:

- wenn das Kind auf Dauer die Schule verlässt
- Langzeiterkrankungen, mindestens 1 Monat
- gravierende Stundenplanänderungen

**§ 2 Ausschlussgründe**

Ein Kind kann von der Teilnahme an der FGTS ausgeschlossen werden, wenn

Freie Waldorfschule  
Saar-Hunsrück e.V.  
Walhausen  
Schoosbergstraße 11  
66625 Nohfelden

Tel.: 06852 802177  
Fax: 06852 802179

VR: WND 1045  
Amtsgericht St. Wendel

Vorstand:  
Lisa Diehl – Personal  
Christine Koenen – Pädagogik  
Angelika Sieger - Finanzen

USt-IdNr.: DE278122500

Bankverbindung:  
Bank 1 Saar

IBAN:  
DE81 5919 0000 0401 973001

BIC: SABADE5S

info@FWS-SH.de

[www.waldorfschule-saar-hunsrueck.de](http://www.waldorfschule-saar-hunsrueck.de)

- durch das Verhalten des Kindes für die Betreuungssituation eine unzumutbare Belastung entsteht
- oder andere Personen hierdurch gefährdet sind
- oder die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Beitrages länger als 3 Monate in Verzug sind

### § 3 Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt, von Montag bis Freitag ab Unterrichtsende bis längstens 17 Uhr. Es gibt Modul 1 und 2 im kurzen Angebot sowie das Modul 3 im langen Angebot.

Für die Unterstufe endet das Modul 1 und 2 um 15:00 Uhr und für die Mittelstufe um 15:45 Uhr. Das Modul 3 endet um 17 Uhr. Alle Module sind kostenpflichtig.

2. In den Ferien kann bei Bedarf eine Betreuung angeboten werden mit Ausnahme von 26 Schließtagen im Schuljahr. Die Bedingungen für die Ferienbetreuung werden vom Ministerium für Bildung und Kultur Saarland festgelegt.

### § 4 Beiträge

1. Die Beiträge sind für 12 Monate zu entrichten. (Monat 08 eines Jahres bis Monat 07 des darauffolgenden Jahres) unabhängig von Beginn und Ende des tatsächlichen Schuljahres. Es ist ein Beitrag in Höhe von je 60,00 € für das lange Angebot, Geschwisterkinder 40,00 € und für das kurze Angebot je 30,00 €, Geschwisterkinder 20,00 € zu leisten.

2. Die Kosten für das Mittagessen sind hierin nicht enthalten.

3. Die Beiträge werden per SEPA Basis Lastschriftverfahren erhoben.

4. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Vertragslaufzeit entfällt nicht die Pflicht zur Beitragszahlung.

### § 5 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift / Stempel Träger

---

Ort / Datum

---

Unterschrift der Erziehungsberechtigten